

***Klasseneinteilung mit erläuternden
Anmerkungen***

Klasseneinteilung mit erläuternden Anmerkungen

Waren

KLASSE 1

Chemische Erzeugnisse für gewerbliche, wissenschaftliche, fotografische, land-, garten- und forstwirtschaftliche Zwecke;
Kunsthharze im Rohzustand, Kunststoffe im Rohzustand;
Feuerlösch- und Brandschutzmittel;
Mittel zum Härten und Löten von Metallen;
Mittel zum Gerben von Tierhäuten;
Klebstoffe für gewerbliche Zwecke;
Kitte und andere Spachtelmassen;
Kompost, Düngemittel, Dünger;
biologische Mittel für gewerbliche und wissenschaftliche Zwecke.

Erläuternde Anmerkung:

Klasse 1 enthält im Wesentlichen chemische Erzeugnisse für gewerbliche, wissenschaftliche und landwirtschaftliche Zwecke, einschließlich solcher, die zur Herstellung von Erzeugnissen dienen, die in andere Klassen fallen.

Diese Klasse enthält insbesondere:

- lichtempfindliches Papier;
- Reifenflickmassen;
- Salz zum Konservieren, nicht für Lebensmittel;
- bestimmte Zusatzstoffe für die Lebensmittelindustrie, z.B. Pektin, Lezithin, Enzyme und chemische Konservierungsmittel;
- bestimmte Inhaltsstoffe für die Herstellung von Kosmetika und pharmazeutischen Erzeugnissen, z.B. Vitamine, Konservierungsmittel und Antioxidantien;
- bestimmte Filtermaterialien, z.B. partikelförmige mineralische, pflanzliche und keramische Substanzen.

Diese Klasse enthält insbesondere nicht:

- Naturharze im Rohzustand (Kl. 2), teilweise bearbeitete Harze (Kl. 17);
- chemische Präparate für medizinische oder veterinärmedizinische Zwecke (Kl. 5);
- Fungizide, Herbizide und Mittel zur Vertilgung von schädlichen Tieren (Kl. 5);
- Klebstoffe für Papier- und Schreibwaren oder für Haushaltszwecke (Kl. 16);
- Salz zum Frischhalten und Haltbarmachen von Lebensmitteln (Kl. 30);
- Mulch (Humusabdeckung) (Kl. 31).

KLASSE 2

Farben, Firnisse, Lacke;
Rostschutzmittel, Holzkonservierungsmittel;
Färbemittel, Farbstoffe;

Tinten zum Drucken, Markieren und Gravieren;
Naturharze im Rohzustand;
Blattmetalle und Metalle in Pulverform für Mal-, Dekorations- und Druckzwecke sowie für künstlerische Arbeiten.

Erläuternde Anmerkung:

Klasse 2 enthält im Wesentlichen Farbanstrichmittel, Färbemittel und Korrosionsschutzmittel.

Diese Klasse enthält insbesondere:

- Farben, Firnisse und Lacke für gewerbliche Zwecke, Handwerk und Künste;
- Verdünnungsmittel, Verdickungsmittel, Fixiermittel, Sikkative für Farben, Firnisse und Lacke;
- Beizen für Holz und Leder;
- Rostschutzöle und Öle zur Konservierung von Holz;
- Färbemittel für Kleidungsstücke;
- Farben für Lebensmittel und Getränke.

Diese Klasse enthält insbesondere nicht:

- Kunstharze im Rohzustand (Kl. 1), teilweise bearbeitete Harze (Kl. 17);
- Beizen für Metalle (Kl. 1);
- Farben für die Wäsche (Kl. 3);
- Färbemittel für die Schönheitspflege (Kl. 3);
- Farbkästen (Schulbedarf) (Kl. 16);
- Tinten für Bürobedarf (Kl. 16);
- Isolierfarbanstrichmittel und Isolierlacke (Kl. 17).

KLASSE 3

Nicht medizinische Kosmetika und Mittel für Körper- und Schönheitspflege;
nicht medizinische Zahnputzmittel;
Parfümeriewaren, ätherische Öle;
Wasch- und Bleichmittel;
Putz-, Polier-, Fettentfernungs- und Schleifmittel.

Erläuternde Anmerkung:

Klasse 3 enthält im Wesentlichen nicht medizinische Mittel für die Körper- und Schönheitspflege sowie Putzmittel für den Haushalt und andere Bereiche.

Diese Klasse enthält insbesondere:

- Hygienepräparate, soweit es sich um Mittel zur Körper- und Schönheitspflege handelt;
- mit kosmetischen Lotionen getränkte Tücher;
- Deodorants für Menschen oder für Tiere (Parfümeriewaren);
- Raumbeduftungsmittel;
- Nagelaufkleber;
- Polierwachs;
- Sandpapier.

Diese Klasse enthält insbesondere nicht:

- bestimmte Inhaltsstoffe für die Herstellung von Kosmetika, z.B. Vitamine, Konservierungsmittel und Antioxidantien (Kl. 1);
- Fettentfernungsmittel zur Verwendung bei Herstellungsverfahren (Kl. 1);
- chemische Mittel zum Reinigen von Schornsteinen (Kl. 1);
- Desodorierungsmittel, außer für Menschen oder für Tiere (Kl. 5);
- medizinische Shampoos, Seifen, Lotionen und Zahnputzmittel (Kl. 5);
- Schmirgelfeilen, Sandpapierfeilen, Handschleifsteine oder -scheiben (Kl. 8);
- kosmetische Geräte und Putzgeräte, z.B. Kosmetikpinsel (Kl. 21), Putztücher, -kissen und -lappen (Kl. 21).

KLASSE 4

Technische Öle und Fette, Wachs;
Schmiermittel;
Staubabsorbierungs-, Staubbennetzungs- und Staubbindemittel;
Brennstoffe und Leuchtstoffe;
Kerzen und Dochte für Beleuchtungszwecke.

Erläuternde Anmerkung:

Klasse 4 enthält im Wesentlichen technische Öle und Fette, Brennstoffe und Leuchtstoffe.

Diese Klasse enthält insbesondere:

- Konservierungsöle für Mauerwerk oder für Leder;
- Rohwachs, Wachs für gewerbliche Zwecke;
- elektrische Energie;
- Kraftstoffe für Motoren, Biokraftstoffe;
- nicht chemische Zusätze für Kraftstoffe;
- Holz als Kraftstoff.

Diese Klasse enthält insbesondere nicht:

- bestimmte technische Spezialöle und -fette, z.B. Ledergerböle (Kl. 1), Holzkonservierungsöle, Rostschutzöle und -fette (Kl. 2), ätherische Öle (Kl. 3);
- Massagekerzen für kosmetische Zwecke (Kl. 3) und medizinische Massagekerzen (Kl. 5);
- bestimmte Spezialwachse, z.B. Baumwachs (Kl. 1), Schneiderwachs, Polierwachs, Enthaarungswachs (Kl. 3), Abdruckmassen für zahnärztliche Zwecke (Kl. 5), Siegelack (Kl. 16).

KLASSE 5

Pharmazeutische Erzeugnisse, medizinische und veterinärmedizinische Präparate;
Hygienepreparate für medizinische Zwecke;
diätetische Lebensmittel und Erzeugnisse für medizinische oder veterinärmedizinische Zwecke, Babykost;
Nahrungsergänzungsmittel für Menschen und Tiere;
Pflaster, Verbandmaterial;
Zahnfüllmittel und Abdruckmassen für zahnärztliche Zwecke;

Desinfektionsmittel;
Mittel zur Vertilgung von schädlichen Tieren;
Fungizide, Herbizide.

Erläuternde Anmerkung:

Klasse 5 enthält im Wesentlichen pharmazeutische Erzeugnisse und andere Präparate für medizinische oder veterinärmedizinische Zwecke.

Diese Klasse enthält insbesondere:

- Hygienepräparate für den persönlichen Gebrauch, ausgenommen Mittel zur Körper- und Schönheitspflege;
- Windeln für Babys und bei Inkontinenz;
- Desodorierungsmittel, außer für Menschen oder für Tiere;
- medizinische Shampoos, Seifen, Lotionen und Zahnputzmittel;
- Nahrungsergänzungsmittel zur Ergänzung der normalen Ernährung oder zur Erzielung eines gesundheitlichen Nutzens;
- Speiseersatz und diätetische Nahrungsmittel und Getränke für medizinische oder veterinärmedizinische Zwecke.

Diese Klasse enthält insbesondere nicht:

- Inhaltsstoffe für die Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen, z.B. Vitamine, Konservierungsmittel und Antioxidantien (Kl. 1);
- Hygienepräparate, soweit es sich um nicht medizinische Mittel zur Körper- und Schönheitspflege handelt (Kl. 3);
- Deodorants für Menschen oder für Tiere (Parfümeriewaren) (Kl. 3);
- orthopädische Bandagen (Kl. 10);
- Speiseersatz und diätetische Nahrungsmittel und Getränke, die nicht für medizinische oder veterinärmedizinische Zwecke bestimmt sind, sie sollten in den entsprechenden Nahrungsmittel- oder Getränkeklassen klassifiziert werden, z.B. fettarme Kartoffelchips (Kl. 29), proteinreiche Getreideriegel (Kl. 30), isotonische Getränke (Kl. 32).

KLASSE 6

Unedle Metalle und deren Legierungen, Erze;
Materialien aus Metall für das Bau- und Konstruktionswesen;
transportable Bauten aus Metall;
Kabel und Drähte aus unedlen Metallen [nicht für elektrische Zwecke];
Kleineisenwaren;
Behälter aus Metall für Lagerung und Transport;
Safes.

Erläuternde Anmerkung:

Klasse 6 enthält im Wesentlichen rohe und teilweise bearbeitete unedle Metalle, einschließlich Erzen, sowie bestimmte aus unedlen Metallen hergestellte Waren.

Diese Klasse enthält insbesondere:

- Blattmetalle oder Metalle in Pulverform zur weiteren Verarbeitung, z.B. für 3D-Drucker;

- Baumaterialien aus Metall, z.B. Schienenbaumaterial aus Metall, Metallrohre und -leitungen;
- Kleineisenwaren, z.B. Bolzen, Schrauben, Nägel, Möbelrollen, Fensterriegel;
- transportable Bauten aus Metall, z.B. Fertighäuser, Schwimmbecken, Käfige für wilde Tiere, Kunsteisbahnen;
- bestimmte aus unedlen Metallen hergestellte Waren, die nicht anderweitig entsprechend ihrer Funktion oder Bestimmung klassifiziert sind, z.B. Allzweckbehälter aus unedlem Metall, Statuen, Büsten und Kunstgegenstände aus unedlem Metall.

Diese Klasse enthält insbesondere nicht:

- Metalle und Erze, die in der Industrie oder in der wissenschaftlichen Forschung aufgrund ihrer chemischen Eigenschaften als Chemikalien verwendet werden, z.B. Bauxit, Quecksilber, Antimon, Alkalimetalle und Erdalkalimetalle (Kl. 1);
- Blattmetalle und Metalle in Pulverform für Mal-, Dekorations- und Druckzwecke sowie für künstlerische Arbeiten (Kl. 2);
- Elektrokabel (Kl. 9) sowie nicht elektrische Kabel und Seile, nicht aus Metall (Kl. 22);
- Leitungen, die Teile von sanitären Anlagen sind (Kl. 11), flexible Rohre, Leitungen und Schläuche, nicht aus Metall (Kl. 17), und Rohre, nicht aus Metall (Kl. 19);
- Käfige für Haustiere (Kl. 21);
- bestimmte Waren aus unedlen Metallen, die entsprechend ihrer Funktion oder Bestimmung klassifiziert sind, z.B. handbetätigte Handwerkzeuge (Kl. 8), Büroklammern (Kl. 16), Möbel (Kl. 20), Kochutensilien (Kl. 21), Behälter für den Haushalt (Kl. 21).

KLASSE 7

Maschinen, Werkzeugmaschinen und kraftbetriebene Werkzeuge;
Motoren und Triebwerke, ausgenommen für Landfahrzeuge;
Kupplungen und Vorrichtungen zur Kraftübertragung, ausgenommen für Landfahrzeuge;
landwirtschaftliche Geräte, ausgenommen handbetätigte Handwerkzeuge;
Brutapparate für Eier;
Verkaufsautomaten.

Erläuternde Anmerkung:

Klasse 7 enthält im Wesentlichen Maschinen und Werkzeugmaschinen, Motoren und Triebwerke.

Diese Klasse enthält insbesondere:

- Teile von Motoren und Triebwerken aller Art, z.B. Anlasser, Schalldämpfer und Zylinder für Motoren und Triebwerke;
- elektrische Reinigungs- und Poliergeräte, z.B. elektrische Schuhputzgeräte, elektrische Shampooiermaschinen und -geräte für Teppiche und Teppichböden, Staubsauger;
- 3D-Drucker;
- Industrieroboter;
- bestimmte Spezialfahrzeuge, nicht für Transportzwecke, z.B. Straßenkehrmaschinen, Straßenbaumaschinen, Bulldozer, Schneepflüge sowie Gummiraupenketten als Teile von Kettenlaufwerken dieser Fahrzeuge.

Diese Klasse enthält insbesondere nicht:

- handbetätigte Handwerkzeuge und -geräte (Kl. 8);

- humanoide Roboter mit künstlicher Intelligenz, Laborroboter, Lehrroboter, Roboter für die Sicherheitsüberwachung (Kl. 9), Operationsroboter (Kl. 10), Roboterautos (Kl. 12), selbstspielende Schlagzeuge (Kl. 15), Spielzeugroboter (Kl. 28);
- Motoren und Triebwerke für Landfahrzeuge (Kl. 12);
- Raupenketten für Fahrzeuge und Traktoren (Kl. 12);
- bestimmte Spezialmaschinen, z.B. Geldautomaten (Kl. 9), Atemgeräte für die künstliche Beatmung (Kl. 10), Kühlapparate und -maschinen (Kl. 11).

KLASSE 8

Handbetätigte Handwerkzeuge und -geräte;
Messerschmiedewaren, Essbesteck;
Hieb- und Stichwaffen;
Rasierer und Rasierapparate.

Erläuternde Anmerkung:

Klasse 8 enthält im Wesentlichen handbetätigte Werkzeuge und Geräte für die Ausführung verschiedener Arbeiten, wie z.B. Bohren, Formen, Schneiden und Stechen.

Diese Klasse enthält insbesondere:

- handbetätigte Werkzeuge für Landwirtschaft, Gartenbau und Landschaftsbau;
- handbetätigte Werkzeuge für Schreiner, Künstler und andere Handwerker, z.B. Hammer, Meißel und Stichel;
- Griffe für handbetätigte Werkzeuge, wie z.B. Messer und Sensen;
- elektrische und nicht elektrische Handgeräte für die Körperpflege und Körperkunst, z.B. Rasierer und Rasierapparate, Lockenstäbe, Tätowiergeräte und Geräte für Maniküre und Pediküre;
- handbetätigte Pumpen;
- Essbestecke, wie z.B. Messer, Gabeln und Löffel, einschließlich solcher aus Edelmetallen.

Diese Klasse enthält insbesondere nicht:

- von einem Motor angetriebene Werkzeugmaschinen und Geräte (Kl. 7);
- chirurgische Messer (Kl. 10);
- Fahrradpumpen (Kl. 12), Pumpen zum Aufblasen von Spielbällen (Kl. 28);
- Handfeuerwaffen (Kl. 13);
- Papiermesser und Zerkleinerungsgeräte für Papier [Büroartikel] (Kl. 16);
- Griffe für Gegenstände, die entsprechend ihrer Funktion oder Bestimmung in verschiedenen Klassen klassifiziert sind, z.B. Griffe für Spazierstöcke und Schirme (Kl. 18), Besenstiele (Kl. 21);
- Küchengeräte zum Servieren, z.B. Zuckerzangen, Eiszangen, Tortenheber und Servierkellen, und Küchengeräte, z.B. Rührlöffel, Stößel und Mörser, Nussknacker und Spatel (Kl. 21);
- Fechtwaffen (Kl. 28).

KLASSE 9

Wissenschaftliche, Forschungs-, ~~Schiffahrts-~~, Navigations-, Vermessungs-, fotografische, Film-, audiovisuelle, optische, Wäge-, Mess-, Signal-, Detektions-, Prüf-, Kontroll-, Rettungs- und Unterrichtsapparate und -instrumente;

~~Mess-, Signal-, Kontroll-, Rettungs- und Unterrichtsapparate und -instrumente;~~

Apparate und Instrumente zum Leiten, Schalten, Umwandeln, Speichern, Regeln ~~und~~ oder Kontrollieren ~~der Verteilung oder Nutzung~~ von Elektrizität;

Geräte ~~und Instrumente~~ zur Aufzeichnung, Übertragung, ~~und~~ Wiedergabe oder Verarbeitung von Ton, ~~und~~ Bild ~~oder Daten~~;

~~Magnetaufzeichnungsträger, Schallplatten~~; aufgezeichnete und herunterladbare Medien, Computersoftware, leere digitale oder analoge Aufzeichnungs- und Speichermedien;

~~CDs, DVDs und andere digitale Aufzeichnungsträger~~;

Mechaniken für geldbetätigte Apparate;

Registrierkassen, Rechenmaschinen, Hardware für die Datenverarbeitungsgeräte, ~~Computer~~; ~~Computer und Peripheriegeräte~~;

~~Computersoftware~~;

Taucheranzüge, Tauchermasken, Ohrstöpsel für Taucher, Nasenklemmen für Taucher und Schwimmer, Taucherhandschuhe; Atemgeräte zum Tauchen;

Feuerlöschgeräte.

Erläuternde Anmerkung:

Klasse 9 enthält im Wesentlichen Apparate und Instrumente für wissenschaftliche oder Forschungszwecke, audiovisuelle und informationstechnische Geräte sowie Sicherheits- und Rettungsausrüstung.

Diese Klasse enthält insbesondere:

- Apparate und Instrumente für die wissenschaftliche Forschung in Laboratorien;
- Trainingsgeräte und Simulatoren, z.B. Übungspuppen für die Wiederbelebung, Simulatoren für die Lenkung und die Kontrolle von Fahrzeugen;
- Apparate und Instrumente für die Steuerung und Überwachung von Flugzeugen, ~~Schiffen~~ Wasserfahrzeugen und unbemannten Fahrzeugen, z.B. Navigationsinstrumente, Sender, Messkompass, GPS-Geräte, automatische Steuerungseinrichtungen für Fahrzeuge; ~~wie Apparate und Instrumente zum Messen und zur Übermittlung von Befehlen~~;
- Sicherheits- und Gefahrenabwehrausrüstung und -instrumente, z.B. Rettungsnetze, Lichtsignale, Verkehrsampeln, Feuerlöschfahrzeuge, akustische Alarmgeräte, Security-Tokens, soweit es sich um Verschlüsselungsgeräte handelt;
- Schutzbekleidung gegen schwere oder lebensbedrohliche Verletzungen, z.B. Unfall-, Strahlen- und Feuerschutzbekleidungsstücke, kugelsichere Bekleidung, Schutzhelme, Kopfschutz zur Verwendung beim Sport, Mundschutz zur Verwendung beim Sport, Schutzanzüge für Flieger, Knieschützer für Arbeiter;
- optische Apparate und Instrumente, z.B. Brillen, Kontaktlinsen, Lupen, Arbeitskontrollspiegel, Türgucker;
- Magnete;
- Smartwatches, tragbare Activity-Tracker;
- Joysticks für Computer, ausgenommen für Videospiele; Virtual-Reality-Headsets, Datenbrillen;
- Brillenetuis, Schalen für Smartphones, Spezialetuis für photographische Apparate und Instrumente;
- Geldautomaten, Fakturiermaschinen, Materialprüfungsinstrumente und -maschinen;
- Batterien und Ladegeräte für elektronische Zigaretten;

- elektrische und elektronische Effekteinheiten für Musikinstrumente;
- Laborroboter, Lehrroboter, Roboter für die Sicherheitsüberwachung, humanoide Roboter mit künstlicher Intelligenz;
- ~~– Winkelmesser (Messinstrumente);~~
- ~~– Lochkarten-Büromaschinen;~~
- ~~– Computerprogramme und Software, ungeachtet des Aufzeichnungs- oder Ausstrahlungsmediums, d.h. Software, die auf ein magnetisches Medium aufgezeichnet oder von einem externen Computernetzwerk heruntergeladen werden kann.~~

Diese Klasse enthält insbesondere nicht:

- ~~– folgende elektrische Apparate und Instrumente:~~
- ~~(a) elektromechanische Apparate für die Küche (Mahl- und Mischapparate für Nahrungsmittel, Fruchtpressen, elektrische Kaffeemühlen usw.) und bestimmte andere, von einem elektrischen Motor angetriebene Apparate und Instrumente, die in die Klasse 7 fallen;~~
- ~~(b) Zapfsäulen für Kraft- und Treibstoff (Kl. 7);~~
- ~~(c) elektrische Rasierapparate, Haarschneide- und Schermaschinen (Handinstrumente), Nagelschneidegeräte und Bügeleisen (Kl. 8);~~
- ~~(d) elektrische Geräte für die Raumheizung oder für das Erhitzen von Flüssigkeiten, elektrische Koch- und Lüftungsgeräte usw. (Kl. 11);~~
- ~~(e) elektrische Zahnbürsten und Kämme (Kl. 21);~~
- ~~– Uhren und andere Zeitmessinstrumente (Kl. 14);~~
- ~~– Kontrolluhren (Kl. 14);~~
- ~~– Unterhaltungs- und Spielgeräte, die mit einem externen Bildschirm oder Monitor zu verwenden sind (Kl. 28);~~
- Joysticks als Teile von Maschinen, ausgenommen für Spielgeräte (Kl. 7), Steuerknüppel für Fahrzeuge (Kl. 12), Joysticks für Videospiele, Steuergeräte für Spielzeug und Spielkonsolen (Kl. 28);
- Apparate mit Münzbetrieb, die entsprechend ihrer Funktion oder Bestimmung in verschiedenen Klassen klassifiziert sind, z.B. Waschmaschinen mit Münzbetrieb (Kl. 7), Billardtische mit Geldeinwurf (Kl. 28);
- Industrieroboter (Kl. 7), Operationsroboter (Kl. 10), Spielzeugroboter (Kl. 28);
- Pulsmesser, Herzfrequenzmonitore, Geräte zur Messung der Körperzusammensetzung (Kl. 10);
- Laborlampen, Laborbrenner (Kl. 11);
- Nebelzündsignale, Signalaraketen (Kl. 13);
- histologische Schnitte für Unterrichtszwecke, biologische Schnitte für die Mikroskopie als Unterrichtsmaterial (Kl. 16);
- Bekleidung und Ausrüstung für die Ausübung bestimmter Sportarten, z.B. Schutzpolster, soweit es sich um Teile von Sportanzügen handelt, Fechtmasken, Boxhandschuhe (Kl. 28);

KLASSE 10

Chirurgische, ärztliche, zahn- und tierärztliche Instrumente und Apparate; künstliche Gliedmaßen, Augen und Zähne;
orthopädische Artikel;
chirurgisches Nahtmaterial;
für Behinderte angepasste therapeutische und unterstützende Geräte;

Massagegeräte;

Apparate, Geräte und Gegenstände für Säuglinge;

Apparate, Geräte und Gegenstände für die sexuelle Aktivität.

Erläuternde Anmerkung:

Klasse 10 enthält im Wesentlichen chirurgische, ärztliche, zahn- und tierärztliche Apparate, Instrumente und Gegenstände, die im Allgemeinen für die Diagnose, Behandlung oder Verbesserung der körperlichen Funktionen oder des Gesundheitszustandes von Menschen und Tieren verwendet werden.

Diese Klasse enthält insbesondere:

- orthopädische Bandagen und Spezialkleidung für medizinische Zwecke, z.B. Kompressionsbekleidung, Krampfadestrümpfe, Zwangsjacken, orthopädische Schuhe;
- Gegenstände, Instrumente und Hilfsmittel für Menstruation, Kontrazeption und Entbindung; z.B. Menstruationstassen, Pessare, Kondome, Matratzen für Entbindungen, Geburtszangen;
- therapeutische und prothetische Gegenstände und Hilfsmittel für Implantate aus künstlichen oder synthetischen Materialien, z.B. chirurgische Implantate aus künstlichen Materialien, Brustprothesen, Hirnschrittmacher, biologisch abbaubare Implantate zur Knochenfixierung;
- Möbel speziell hergestellt für medizinische Zwecke, z.B. Sessel für medizinische oder zahnärztliche Zwecke, Luftmatratzen für medizinische Zwecke, Operationstische.

Diese Klasse enthält insbesondere nicht:

- medizinische Verbände und absorbierende sanitäre Artikel, z.B. Pflaster, Bandagen, Verbandgaze, Stilleinlagen, Babywindeln und Windeln für Inkontinente, Tampons (Kl. 5);
- chirurgische Implantate aus lebenden Geweben (Kl. 5);
- tabakfreie Zigaretten für medizinische Zwecke (Kl. 5) und elektronische Zigaretten (Kl. 34);
- Rollstühle und Elektromobile für Personen mit eingeschränkter Mobilität (Kl.12);
- Massagetische und Krankenhausbetten (Kl. 20).

KLASSE 11

Geräte und Anlagen zu Beleuchtungs-, Heizungs-, Kühlungs-, Dampferzeugungs-, Koch-, Kühl-, Trocknungs-, Lüftungs- und Wasserleitungsgeräten Wasserversorgungszwecken sowie zu sanitären Anlagen Zwecken.

Erläuternde Anmerkung:

Klasse 11 enthält im Wesentlichen Apparate und Anlagen zur Regelung der Umgebungsbedingungen, insbesondere zu Beleuchtungs- Koch-, Kühlungs- und Hygienezwecken.

Diese Klasse enthält insbesondere:

- Klimageräte und Anlagen;
- Öfen, ausgenommen für Laborzwecke, z.B. Dentalöfen, Mikrowellenherde, Backeöfen;
- Öfen, soweit es sich um Heizgeräte handelt;
- thermische Sonnenkollektoren;
- Rauchzüge für Schornsteine, Schornsteinschieber, Herde, Kamine für Wohnräume;

- Sterilisierapparate, Verbrennungsöfen;
- Beleuchtungsapparate und -anlagen, z.B. Leuchtröhren für Beleuchtungszwecke, Suchscheinwerfer, Sicherheitsleuchten, leuchtende Hausnummern, Fahrzeugrückstrahler, Leuchten für Fahrzeuge;
- Beleuchtungslampen, z.B. elektrische Lampen, Gaslampen, Laborlampen, Öllampen, Straßenlampen, Sicherheitslampen;
- Bräunungsgeräte, soweit es sich um Sonnenbänke handelt;
- Badinstallationen, Badeapparate*;
- Toiletten, Urinale;
- Springbrunnen, Schokoladebrunnen;
- ~~elektrische oder nicht elektrische Wärmflaschen und Bettwärmer;~~
- elektrische Heizmatten -kissen und Heiz -decken, nicht für medizinische Zwecke;
- Wärmeflaschen;
- elektrisch beheizte Bekleidungsstücke;
- ~~elektrische Wasserkessel;~~
- elektrische Joghurtbereiter, Brotbackautomaten, Kaffeemaschinen, Speiseeismaschinen;
- ~~elektrische Kochutensilien.~~
- Eiswürfelmaschinen und -apparate.

Diese Klasse enthält insbesondere nicht:

- Dampferzeugungsgeräte, soweit es sich nicht um ~~(Maschinenteile)~~ handelt (Kl. 7);
- Luftkondensatoren (Kl. 7);
- Stromgeneratoren, Elektrogeneratoren (Kl. 7);
- Lötlampen (Kl. 7), optische Lampen, Dunkelkammerlampen (Kl.9), Lampen für medizinische Zwecke (Kl. 10);
- Brennöfen für Laborzwecke (Kl. 9);
- Fotoelemente (Kl.9);
- Lichtsignale (Kl.9);
- elektrische Heizmatten, -kissen und -decken für medizinische Zwecke (Kl. 10);
- tragbare Babywannen (Kl. 21);
- nicht elektrische tragbare Kühltaschen oder -boxen (Kl. 21);
- Kochutensilien ohne integrierte Wärmequelle, z.B. nicht elektrische Grillroste, nicht elektrische Waffeleisen, nicht elektrische Schnellkochtöpfe (Kl. 21);
- nicht beheizte Fußsäcke (Kl. 25);

KLASSE 12

Fahrzeuge;

Apparate zur Beförderung auf dem Lande, in der Luft oder auf dem Wasser.

Erläuternde Anmerkung:

Klasse 12 enthält im Wesentlichen Fahrzeuge und Apparate für die Personenbeförderung oder den Warentransport auf dem Lande, in der Luft oder auf dem Wasser.

Diese Klasse enthält insbesondere:

- Motoren und Triebwerke für Landfahrzeuge;
- Kupplungen und Vorrichtungen zur Kraftübertragung für Landfahrzeuge;

- Luftkissenfahrzeuge;
- ferngesteuerte Fahrzeuge, ausgenommen Spielzeuge;
- Fahrzeugteile, z.B. Stoßstangen, Windschutzscheiben, Steuerräder, Reifen für Fahrzeugräder sowie Raupenkettensätze für Fahrzeuge.

Diese Klasse enthält insbesondere nicht:

- Schienenbaumaterial aus Metall (Kl. 6);
- Motoren, Triebwerke, Kupplungen und Vorrichtungen zur Kraftübertragung, ausgenommen solche für Landfahrzeuge (Kl. 7);
- Teile von Motoren und Triebwerken aller Art, z.B. Anlasser, Schalldämpfer und Zylinder für Motoren und Triebwerke (Kl. 7);
- Gummiraupenkettensätze als Teile von Kettenlaufwerken von Baumaschinen, Bergbaumaschinen, landwirtschaftlichen Maschinen und anderen Maschinen für Schwerlastanwendungen (Kl. 7);
- Dreiräder für Kleinkinder und Roller, bei denen es sich um Spielzeuge handelt (Kl. 28);
- bestimmte Spezialfahrzeuge oder Apparate mit Rädern, nicht für Transportzwecke, z.B. selbstfahrende Straßenkehrmaschinen (Kl. 7), Feuerlöschfahrzeuge (Kl. 9), Servicewagen (Kl. 20);
- bestimmte Fahrzeugteile, z.B. elektrische Batterien, Fahrtenschreiber und Autoradios (Kl. 9), Leuchten für Kraftfahrzeuge und Fahrräder (Kl. 11), Autoteppiche (Kl. 27).

KLASSE 13

Schusswaffen;
Munition und Geschosse;
Sprengstoffe;
Feuerwerkskörper.

Erläuternde Anmerkung:

Klasse 13 enthält im Wesentlichen Schusswaffen und pyrotechnische Erzeugnisse.

Diese Klasse enthält insbesondere:

- explosive oder pyrotechnische Notsignalgeber;
- Signalpistolen;
- Selbstverteidigungssprays;
- Nebelzündsignale, Signalaraketen;
- Luftpistolen, soweit es sich um Waffen handelt;
- Schulterriemen für Waffen;
- Schusswaffen für den Sport und die Jagd;

Diese Klasse enthält insbesondere nicht:

- Waffenfett (Kl. 4);
- Messer, soweit es sich um Waffen handelt (Kl. 8);
- Hieb- und Stichwaffen (Kl. 8);
- Nebelsignale ohne Zündstoffe, Laser-Notsignalgeber (Kl. 9);
- Zielfernrohre für Schusswaffen (Kl. 9);
- Fackeln (Kl. 11);
- Knallbonbons für Weihnachten (Kl. 28);

- Zündhütchen, soweit es sich um Spielwaren handelt (Kl. 28);
- Spielzeugluftpistolen (Kl. 28);
- Streichhölzer (Kl. 34).

KLASSE 14

Edelmetalle und deren Legierungen;
Juwelierwaren, Schmuckwaren, Edelsteine und Halbedelsteine;
Uhren und Zeitmessinstrumente.

Erläuternde Anmerkung:

Klasse 14 enthält im Wesentlichen Edelmetalle und bestimmte daraus hergestellte oder damit beschichtete Gegenstände sowie Juwelierwaren, Schmuckwaren, Uhren und deren Bestandteile.

Diese Klasse enthält insbesondere:

- Schmuckwaren, einschließlich unechte Schmuckwaren, z.B. Strass;
- Manschettenknöpfe, Krawattennadeln, Krawattenhalter;
- Schlüsselringe, Schlüsselanhänger und Anhänger dafür;
- Schmuckanhänger;
- Schmuckschatullen;
- Bestandteile von Schmuckwaren und Uhren, z.B. Verschlüsse und künstliche Perlen für Schmuck, Uhrwerke für Uhren, Uhrzeiger, Uhrfedern, Uhrgläser.

Diese Klasse enthält insbesondere nicht:

- Smartwatches (Kl. 9);
- Anhänger, ausgenommen für Schmuck, Schlüsselringe oder Schlüsselanhänger (Kl. 26);
- Kunstgegenstände, die nicht aus Edelmetallen hergestellt oder damit beschichtet sind, die entsprechend dem Material, aus dem sie bestehen, klassifiziert sind, z.B. Kunstgegenstände aus unedlem Metall (Kl. 6), aus Stein, Beton oder Marmor (Kl. 19), aus Holz, Wachs, Gips oder Kunststoff (Kl. 20) oder aus Porzellan, Keramik, Steingut, Terrakotta oder Glas (Kl. 21);
- bestimmte Erzeugnisse, die aus Edelmetallen hergestellt oder damit beschichtet sind, die entsprechend ihrer Funktion oder Bestimmung klassifiziert sind, z.B. Blattmetalle oder Metalle in Pulverform für Mal-, Dekorations- und Druckzwecke sowie für künstlerische Arbeiten (Kl. 2); Goldamalgame für zahnärztliche Zwecke (Kl. 5); Messerschmiedewaren, Gabeln und Löffel (Kl. 8); elektrische Kontakte (Kl. 9); Schreibfedern aus Gold (Kl. 16); Teekannen (Kl. 21); Gold- und Silberstickereien (Kl. 26); Zigarrenetuis, -kästen, -kisten (Kl. 34).

KLASSE 15

Musikinstrumente;
Notenständer und Ständer für Musikinstrumente;
Taktstöcke.

Erläuternde Anmerkung:

Klasse 15 enthält im Wesentlichen Musikinstrumente, deren Teile und deren Zubehör.

Diese Klasse enthält insbesondere:

- Mechanische Musikinstrumente und deren Zubehör, z.B. Drehorgeln, mechanische Klaviere ~~und deren Zubehör~~ Tonstärkeregler für mechanische Klaviere, selbstspielende Schlagzeuge;
- Spieldosen;
- elektrische und elektronische Musikinstrumente;
- Saiten, Rohrblätter, Wirbel und Pedale für Musikinstrumente;
- Stimmgabeln, Stimmhämmer;
- Kolophonium für Streichinstrumente.

Diese Klasse enthält insbesondere nicht:

- Apparate für die Tonaufzeichnung, -übertragung, -verstärkung und -wiedergabe, z.B. elektrische und elektronische Effekteinheiten für Musikinstrumente, Wah-Wah-Pedale, Audioschnittstellen, Audio-Mischpulte, Equalizer, soweit es sich um Audiogeräte handelt, Subwoofer (Kl. 9);
- Musikdateien zum Herunterladen (Kl.9);
- Herunterladbare elektronische Notenblätter (Kl.9), gedruckte Notenblätter (Kl.16);
- Musikautomaten (Kl.9);
- Metronome (Kl.9);
- Musikglückwunschkarten (Kl.16).

KLASSE 16

Papier und Pappe [Karton];

Druckereierzeugnisse;

Buchbinderartikel;

Fotografien;

Schreibwaren und Büroartikel, ausgenommen Möbel;

Klebstoffe für Papier- und Schreibwaren oder für Haushaltszwecke;

Zeichenartikel und Künstlerbedarf;

Pinsel;

Lehr- und Unterrichtsmaterial;

Folien und Beutel aus Kunststoff für Einpack- und Verpackungszwecke;

Drucklettern, Druckstöcke.

Erläuternde Anmerkung:

Klasse 16 enthält im Wesentlichen Papier, Pappe [Karton] und bestimmte Waren aus diesen Materialien sowie Büroartikel.

Diese Klasse enthält insbesondere:

- Papiermesser und Papierschneider;
- Mappen, Hüllen und Gegenstände zur Aufnahme und Aufbewahrung von Papier, z.B. Aktenordner, Geldnotenklammern, Scheckheftüllen, Büroklammern, Reisepasshüllen, Alben;

- bestimmte Büromaschinen, z.B. Schreibmaschinen, Vervielfältigungsgeräte, Frankiermaschinen für Büro Zwecke, Bleistiftspitzer;
- Malartikel für Künstler und für Innen- und Außenmalerarbeiten, z.B. Farbnapfe für Künstler, Malstaffeleien und Malerpaletten, Malerrollen und Farbwannen;
- bestimmte Wegwerfprodukte aus Papier, z.B. Lätzchen, Taschentücher und Tischwäsche aus Papier;
- bestimmte Papier- oder Pappwaren, die nicht anderweitig entsprechend ihrer Funktion oder Bestimmung klassifiziert sind, z.B. Papiertüten, Umschläge und Verpackungsbehälter, Statuen, Figuren und Kunstgegenstände aus Papier oder Pappe, wie z.B. Figuren aus Papiermaschee, gerahmte oder ungerahmte Lithografien, Gemälde und Aquarelle.

Diese Klasse enthält insbesondere nicht:

- Farben (Kl. 2);
- Handwerkzeuge für Künstler, z.B. Spachtel, Bildhauermeißel (Kl. 8);
- Unterrichtsapparate, z.B. audiovisuelle Unterrichts- und Instruktionsapparate, Übungspuppen für die Wiederbelebung (Kl. 9) und Spielzeugmodelle (Kl. 28);
- bestimmte Papier- oder Pappwaren, die entsprechend ihrer Funktion oder Bestimmung klassifiziert sind, z.B. fotografische Papiere (Kl. 1), Schleifpapier (Kl. 3), Papierjalousien (Kl. 20), Papiertassen und Papierteller (Kl. 21), Bettwäsche aus Papier (Kl. 24), Bekleidungsstücke aus Papier (Kl. 25), Zigarettenpapier (Kl. 34).

KLASSE 17

Kautschuk, Guttapercha, Gummi, Asbest, Glimmer und deren Ersatzstoffe, in rohem oder teilweise bearbeitetem Zustand;

Waren aus Kunststoffen oder Harzen in extrudierter Form zur Verwendung in Herstellungsverfahren;

Dichtungs-, Packungs- und Isoliermaterial;

flexible Rohre, Leitungen und Schläuche [nicht aus Metall].

Erläuternde Anmerkung:

Klasse 17 enthält im Wesentlichen Material zur Isolierung von Elektrizität, Wärme oder Schall und Kunststoffe zur Verwendung in Herstellungsverfahren in Form von Folien, Platten oder Stangen sowie bestimmte Waren aus Kautschuk, Guttapercha, Gummi, Asbest, Glimmer und deren Ersatzstoffe.

Diese Klasse enthält insbesondere:

- Gummi für die Runderneuerung von Reifen;
- Schwimmsperren gegen Umweltverschmutzung;
- Klebebänder, ausgenommen Schreibwaren und nicht für medizinische Zwecke oder Haushaltszwecke;
- Kunststofffolien, ausgenommen für Einpack- und Verpackungszwecke, z.B. getönte Blendschutzfolien für Fenster;
- elastische Fäden und Fäden aus Gummi oder Kunststoff, nicht für Textilzwecke;
- bestimmte Waren aus den in dieser Klasse aufgeführten Materialien, die nicht anderweitig entsprechend ihrer Funktion oder Bestimmung klassifiziert sind, z.B. Blumensteckschaummasse, Polstermaterial und Polsterfüllstoffe aus Gummi oder Kunststoff,

Gummistöpsel, stoßdämpfende Gummipuffer, Verpackungsbeutel, -hüllen oder -taschen aus Gummi.

Diese Klasse enthält insbesondere nicht:

- Feuerwehrschräuche (Kl. 9);
- Leitungen als Teile von sanitären Anlagen (Kl. 11) und Rohre aus Metall (Kl. 6) und nicht aus Metall (Kl. 19);
- Isolierglas für Bauzwecke (Kl. 19);
- bestimmte Waren aus den in dieser Klasse aufgeführten Materialien, die entsprechend ihrer Funktion oder Bestimmung klassifiziert sind, z.B. Gummiharze (Kl. 2), Kautschuk für zahnärztliche Zwecke (Kl. 5), Asbestschuttschirme für Feuerwehrleute (Kl. 9), selbstklebende Flickgummis für Reifenschläuche (Kl. 12), Radiergummis (Kl. 16).

KLASSE 18

Leder und Lederimitationen;

Tierhäute und -felle;

Reisegepäck und Tragetaschen;

Regenschirme und Sonnenschirme;

Spazierstöcke;

Peitschen, Pferdegeschirre und Sattlerwaren;

Halsbänder, Leinen und Decken für Tiere.

Erläuternde Anmerkung:

Klasse 18 enthält im Wesentlichen Leder, Lederimitationen und bestimmte Waren aus diesen Materialien.

Diese Klasse enthält insbesondere:

- Reisegepäck und Tragetaschen, z.B. Handkoffer, Reisekoffer, Reisetaschen, Babytragetücher, Schultaschen;
- Gepäckanhänger;
- Visitenkartenetuis und Brieftaschen;
- Dosen, Schachteln und Kästen aus Leder oder Lederpappe.

Diese Klasse enthält insbesondere nicht:

- Bekleidungsstücke, Schuhwaren, Kopfbedeckungen aus Leder für Menschen (Kl. 25);
- Taschen und Etuis, die den Produkten angepasst sind, für deren Aufnahme sie bestimmt sind, z.B. Laptotaschen (Kl. 9), Etuis für Kameras und fotografische Ausrüstungen (Kl. 9), Etuis für Musikinstrumente (Kl. 15), Golftaschen, mit oder ohne Räder, speziell angepasste Taschen für Skis und Surfbretter (Kl. 28);
- Gehstöcke für medizinische Zwecke (Kl. 10);
- bestimmte Waren aus Leder, Lederimitationen, Tierhäuten und -fellen, die entsprechend ihrer Funktion oder Bestimmung klassifiziert sind, z.B. Abziehriemen aus Leder (Kl. 8), Polierleder (Kl. 21), Chamoisleder für Reinigungszwecke (Kl. 21), Ledergürtel für Bekleidung (Kl. 25).

KLASSE 19

Baumaterialien Materialien, ~~{nicht aus Metall}~~, für Bauzwecke;
Rohre, ~~{nicht aus Metall}~~, für Bauzwecke;
Asphalt, Pech, **Teer** und Bitumen;
transportable Bauten, ~~{nicht aus Metall}~~;
Denkmäler, ~~{nicht aus Metall}~~.

Erläuternde Anmerkung:

Klasse 19 enthält im Wesentlichen **nicht metallische Baumaterialien** Materialien ~~{nicht aus Metall}~~, für Bauzwecke.

Diese Klasse enthält insbesondere:

- teilweise bearbeitetes Holz für Bauzwecke, z.B. ~~{z.B. Balken, Bretter, Platten}~~;
- **Holz**furniere ~~Sperrholz~~;
- Bauglas, ~~{z.B. Fliesen, Glasfliesen, Dachplatten aus Glas}~~ Isolierglas für Bauzwecke, Sicherheitsglas;
- Glasgranulat für die Straßenmarkierung;
- **Granit, Marmor, Kies**;
- Terrakotta zur Verwendung als Baumaterial;
- Dächer, nicht aus Metall, mit integrierten photovoltaischen Zellen;
- Grabsteine und Gräber, nicht aus Metall;
- Statuen, Büsten und Kunstgegenstände aus Stein, Beton oder Marmor;
- Briefkästen aus Mauerwerk
- Geotextilien;
- Verputzmittel, soweit es sich um Baumaterial handelt;
- Baugerüste, nicht aus Metall;
- transportable Bauten oder Bauwerke, nicht aus Metall, z.B. Aquarien, Vogelhäuser, Fahnenstangen, Markisenkonstruktionen, Schwimmbecken.

Diese Klasse enthält insbesondere nicht:

- Mittel zum Haltbar- oder Wasserdichtmachen für Zement (Kl. 1);
- Feuerschutzmittel (Kl. 1);
- ~~Schusterpech~~ Holzkonservierungsmittel (Kl. 3)
- Entschalungsöle (Kl. 4);
- Briefkästen aus Metall (Kl. 6) und weder aus Metall, noch aus Mauerwerk (Kl. 20);
- Statuen, Büsten und Kunstgegenstände aus unedlen Metallen (Kl. 6), aus Edelmetall (Kl. 14), aus Holz, Wachs Gips oder Kunststoff (Kl. 20), aus Porzellan, Keramik, Steingut, Terrakotta oder Glas (Kl. 21);
- bestimmte Rohre, nicht aus Metall, nicht für Bauzwecke z.B. Rohre, soweit es sich um Teile von sanitären Anlagen handelt (Kl. 11), flexible Rohre, Leitungen und Schläuche nicht aus Metall (Kl. 17);
- Feuchtigkeitsisoliermittel für Gebäude (Kl.17);
- Glas für Kraftfahrzeugscheiben (Halbfabrikate) (Kl.21);
- Vogelkäfige (Kl.21);
- Matten, Linoleum und andere Beläge für existierende Böden (Kl. 27);
- unbeschnittenes und nicht entrindetes Holz (Kl. 31).

KLASSE 20

Möbel, Spiegel, Bilderrahmen;
Behälter, nicht aus Metall, für Lagerung oder Transport;
Knochen, Horn, Fischbein oder Perlmutter in rohem oder teilweise bearbeitetem Zustand;
Muschelschalen;
Meerscham;
Bernstein.

Erläuternde Anmerkung:

Klasse 20 enthält im Wesentlichen Möbel und Möbelteile sowie bestimmte Waren aus Holz, Kork, Rohr, Binsen, Weide, Horn, Knochen, Elfenbein, Fischbein, Muschelschalen, Bernstein, Perlmutter, Meerscham und deren Ersatzstoffen oder aus Kunststoff.

Diese Klasse enthält insbesondere:

- Metallmöbel, Campingmöbel, Gewehrstände, Zeitungsstände;
- Innenjalousien und -rollos für Fenster;
- Bettzeug, z.B. Matratzen, Bettkästen, Kopfkissen;
- Spiegel für die Innenausstattung, Möbel- und Toilettespiegel;
- Kennzeichenschilder für Fahrzeuge (nicht aus Metall);
- nichtmetallische Kleinteile, z.B. Bolzen, Schrauben, Dübel, Möbelrollen, Rohrschellen;
- Briefkästen, nicht aus Metall oder Mauerwerk.

Diese Klasse enthält insbesondere nicht:

- Spezialmobiliar für Laboratorien (Kl. 9) oder für den ärztlichen Gebrauch (Kl. 10);
- Außenrollläden und -jalousien aus Metall (Kl. 6), nicht aus Metall und nicht aus textilem Material (Kl. 19), aus textilem Material (Kl. 22);
- Bettwäsche, Daunendecken (Federbetten) und Schlafsäcke (Kl. 24);
- bestimmte Spiegel für bestimmte Verwendungszwecke, z.B. Spiegel für Optikerwaren (Kl. 9), Spiegel für chirurgische oder zahnmedizinische Zwecke (Kl. 10), Rückspiegel (Kl. 12), Zielspiegel für Gewehre (Kl. 13);
- bestimmte Waren aus Holz, Kork, Rohr, Binsen, Weide, Horn, Knochen, Elfenbein, Fischbein, Schildpatt, Bernstein, Perlmutter, Meerscham und deren Ersatzstoffen oder aus Kunststoff, die entsprechend ihrer Funktion oder Bestimmung klassifiziert sind, z.B. künstliche Perlen zur Fertigung von Schmuck (Kl. 14), Holzfußbodenbretter (Kl. 19), Körbe für den Haushalt (Kl. 21), Plastikbecher (Kl. 21), Schilfmatten (Kl. 27).

KLASSE 21

Geräte und Behälter für Haushalt und Küche;
Kochgeschirr und Tafelgeschirr, ausgenommen Messer, Gabeln und Löffel;
Kämme und Schwämme;
Bürsten und Pinsel, ausgenommen für Malzwecke;
Bürstenmachermaterial;
Putzzeug;
rohes oder teilweise bearbeitetes Glas, mit Ausnahme von Bauglas;
Glaswaren, Porzellan und Steingut.

Erläuternde Anmerkung:

Klasse 21 enthält im Wesentlichen kleine, handbetätigte Haus- und Küchengeräte sowie kosmetische Geräte und Geräte für die Körper- und Schönheitspflege, Glaswaren und bestimmte Waren aus Porzellan, Keramik, Steingut, Terrakotta oder Glas.

Diese Klasse enthält insbesondere:

- Geräte für Haushalt, Küche und zum Kochen, z.B. Fliegenklatschen, Wäscheklammern, Rührlöffel, Gießlöffel und Korkenzieher, sowie Küchengeräte zum Servieren, z.B. Zuckerzangen, Eiszangen, Tortenheber und Servierkellen;
- Behälter für Haushalt und Küche, z.B. Vasen, Flaschen, Sparschweine, Eimer, Cocktail-Shaker, Kochtöpfe und -pfannen, und nicht elektrische Wasserkessel und Schnellkochtöpfe;
- handbetätigte kleine Küchengeräte zum Hacken, Mahlen, Pressen oder Zerkleinern, z.B. Knoblauchpressen, Nussknacker, Stößel und Mörser;
- Untersetzer für Schüsseln und Karaffen;
- kosmetische Geräte und Geräte für die Körper- und Schönheitspflege, z.B. elektrische und nicht elektrische Kämmen und Zahnbürsten, Zahnseide, Zehentrenner aus Schaumstoff für die Pediküre, Puderquasten, Toilettenecessaires;
- Gartenartikel, z.B. Gartenhandschuhe, Blumenkästen, Gießkannen und Spritzdüsen für Bewässerungsschläuche;
- Zimmeraquarien, Zimmerterrarien und -vivarien.

Diese Klasse enthält insbesondere nicht:

- Putzmittel (Kl. 3);
- Behälter aus Metall (Kl. 6) und nicht aus Metall (Kl. 20) für die Lagerung und den Transport von Waren;
- elektrisch angetriebene kleine Geräte zum Hacken, Mahlen, Pressen oder Zerkleinern (Kl. 7);
- Rasiermesser und Rasierapparate, Haar- und Nagelschneidemaschinen, elektrische und nicht elektrische Instrumente für die Hand- und Fußpflege, z.B. Manikürenecessaires, Nagelfeilen, Nagelhautzangen (Kl. 8);
- Essbesteck (Kl. 8) und handbetätigte Schneidewerkzeuge für die Küche, z.B. Gemüseraspeln, Pizzaschneider, Käseschneider (Kl. 8);
- Läusekämme, Zungenreinigungsgeräte (Kl. 10);
- elektrische Kochgeräte und -utensilien (Kl. 11);
- Toilettespiegel (Kl. 20);
- bestimmte Waren aus Glas, Porzellan und Steingut, die entsprechend ihrer Funktion oder Bestimmung klassifiziert sind, z.B. Porzellan für Zahnprothesen (Kl. 5), Brillenlinsen (Kl. 9), Glaswolle zur Isolierung (Kl. 17), Fliesen aus Steingut (Kl. 19), Bauglas (Kl. 19), Glasfasern für Textilzwecke (Kl. 22).

KLASSE 22

Seile und Bindfaden;

Netze;

Zelte und Planen;

Markisen aus textilem Material oder Kunststoff;

Segel;

Säcke zum Transport und für die Lagerung von Massengütern;

Polsterfüllstoffe und Polstermaterial, ausgenommen aus Papier, Pappe [Karton], Kautschuk oder Kunststoff;
rohe Gespinnstfasern und deren Ersatzstoffe.

Erläuternde Anmerkung:

Klasse 22 enthält im Wesentlichen Leinwand und andere Materialien für die Herstellung von Segeln, Seilen, Polster- und Füllmaterialien und rohe Gespinnstfasern.

Diese Klasse enthält insbesondere:

- Seile und Bindfaden aus natürlichen und künstlichen Textilfasern, aus Papier oder aus Kunststoff;
- Fischernetze, Hängematten, Strickleitern;
- Fahrzeugplanen, nicht angepasst;
- bestimmte Säcke und Beutel, die nicht anderweitig entsprechend ihrer Funktion oder Bestimmung klassifiziert sind, z.B. Waschsäcke für Strumpfwaren, Leichensäcke, Postsäcke;
- Verpackungsbeutel, -hüllen, -taschen aus textilem Material;
- Fasern von Tieren und rohe Gespinnstfasern, z.B. Tierhaar, Kokons, Jute, rohe oder bearbeitete Wolle, Rohseide.

Diese Klasse enthält insbesondere nicht:

- Drahtseile (Kl. 6);
- Saiten für Musikinstrumente (Kl. 15) und für Sportschläger (Kl. 28);
- Polster- und Füllmaterialien aus Papier oder Pappe [Karton] (Kl. 16), Kautschuk oder Kunststoff (Kl. 17);
- bestimmte Netze und Beutel, die entsprechend ihrer Funktion oder Bestimmung klassifiziert sind, z.B. Rettungsnetze (Kl. 9), Gepäcknetze für Fahrzeuge (Kl. 12), Kleidersäcke für die Reise (Kl. 18), Haarnetze (Kl. 26), Golftaschen (Kl. 28), Netze [Sportartikel] (Kl. 28);
- Verpackungsbeutel, -hüllen, -taschen, nicht aus textilem Material, die entsprechend dem Material, aus dem sie bestehen, klassifiziert sind, z.B. Verpackungsbeutel, -hüllen, -taschen aus Papier oder Pappe (Kl. 16), aus Kautschuk (Kl. 17), aus Leder (Kl. 18).

KLASSE 23

Garne und Fäden für textile Zwecke.

Erläuternde Anmerkung:

Klasse 23 enthält im Wesentlichen natürliche oder synthetische Garne und Fäden für textile Zwecke

Diese Klasse enthält insbesondere:

- elastische Glasfasern, Gummi- und Kunststofffäden für textile Zwecke;
- Stickgarne, Stopfgarne und Nähgarne, einschließlich solche aus Metall;
- gesponnene Seide, gesponnene Baumwolle, gesponnene Wolle.

Diese Klasse enthält insbesondere nicht:

- bestimmte Fäden für spezifische Zwecke, z.B. Kabelkennfäden für elektrische Leitungen (Kl.9), chirurgische Fäden (Kl.10), Draht aus Edelmetall, soweit es sich um Schmuck handelt (Kl.14);
- Fäden für andere als Textilzwecke, die entsprechend dem Material, aus dem sie bestehen, klassifiziert werden, z.B. Binfäden aus Metall (Kl. 6) und nicht aus Metall (Kl. 22), elastische Fäden, Gummi- oder Kunststofffäden (Kl. 17), Glasfaserfäden (Kl.21).

KLASSE 24

Webstoffe und deren Ersatz;

Haushaltswäsche;

Vorhänge und Stores aus Textilien oder aus Kunststoff.

Erläuternde Anmerkung:

Klasse 24 enthält im Wesentlichen Stoffe, Decken und Bezüge für den Haushalt.

Diese Klasse enthält insbesondere:

- Haushaltswäsche, z.B. Steppdecken, Tagesdecken für Betten, Kissenbezüge, Textilhandtücher;
- Bettwäsche aus Papier;
- Schlafsäcke, Schlafsackinletts;
- Moskitonetze.

Diese Klasse enthält insbesondere nicht:

- Heizdecken für medizinische Zwecke (Kl. 10) und nicht für medizinische Zwecke (Kl. 11);
- Tischwäsche aus Papier (Kl. 16);
- Sicherheitsvorhänge aus Asbest (Kl. 17), Bambusvorhänge (Kl. 20) und Perlenvorhänge für Dekorationszwecke (Kl. 20);
- Pferdedecken (Kl. 18);
- bestimmte Webstoffe und Stoffe für bestimmte Verwendungszwecke, z.B. Buchbindestoffe (Kl. 16), Isoliergewebe (Kl. 17), Geotextilien (Kl. 19).

KLASSE 25

Bekleidungsstücke, Schuhwaren, Kopfbedeckungen.

Erläuternde Anmerkung:

Klasse 25 enthält im Wesentlichen Bekleidungsstücke, Schuhwaren und Kopfbedeckungen für Menschen.

Diese Klasse enthält insbesondere:

- Teile von Bekleidungsstücken, Schuhwaren und Kopfbedeckungen, z.B. Manschetten, Kleidertaschen, konfektionierte Kleidereinlagen, Absätze und Absatzteile für Schuhe, Mützenschirme, Hutunterformen;
- Sportbekleidung und -schuhe, z.B. Skihandschuhe, Sportunterhemden, Radfahrerbekleidung, Judo- und Karateanzüge, Fußballschuhe, Gymnastikschuhe, Skistiefel;

- Faschings-, Karnevalkostüme;
- Bekleidungsstücke aus Papier, Papierhüte zu Bekleidungszwecken;
- Lätzchen, nicht aus Papier;
- Einstecktücher;
- nicht elektrisch beheizte Fußsäcke.

Diese Klasse enthält insbesondere nicht:

- kleine Teile für Zwecke der Schuhmacherei, z.B. Schuhnägel und Absatzflecke aus Metall (Kl. 6) und nicht aus Metall (Kl. 20) sowie Kurzwaren als Zubehör sowie Schließen und Klammern für Bekleidungsstücke, Schuhe und Kopfbedeckungen, z.B. Verschlüsse, Schnallen, Reißverschlüsse, Bänder, Hutbänder, Posamenten für Hüte und Schuhe (Kl. 26);
- bestimmte Spezialbekleidungsstücke, ~~und~~ Spezialschuhe und Spezialkopfbedeckungen (~~siehe alphabetische Warenliste~~), z.B. Schutzhelme, einschließlich Schutzhelme für den Sport (Kl. 9), Feuerschutzbekleidung (Kl. 9), OP-Kleidung (Kl. 10), orthopädische Schuhe (Kl. 10), sowie Bekleidungsstücke und Schuhe, die für die Ausübung einer Sportart unerlässlich sind, z.B. Baseball-Handschuhe, Boxhandschuhe, Schlittschuhe, komplette Eislaufer- und Schlittschuhe (Kl. 28);
- elektrisch beheizte Kleidung (Kl. 11);
- elektrisch beheizte Fußsäcke (Kl. 11), angepasste Fußsäcke für Kinderwagen, Sportkinderwagen und Buggys (Kl. 12);
- Lätzchen aus Papier (Kl. 16);
- Papiertaschentücher (Kl. 16), und Textiltaschentücher (Kl. 24);
- Bekleidungsstücke für Tiere (Kl. 18);
- Faschingsmasken (Kl. 28);
- Puppenkleider (Kl. 28);
- Partyhüte aus Papier (Kl. 28).

KLASSE 26

Spitzen, Tressen, Soutachen, Litzen, Borten und Stickereien sowie Bänder und ~~Schnürbänder~~ Schleifen (Kurzwaren);

Knöpfe, Haken und Ösen, Nadeln;

künstliche Blumen;

Haarschmuck;

Kunsthaar.

Erläuternde Anmerkung:

Klasse 26 enthält im Wesentlichen Kurzwaren, Posamenten, Echt- oder Kunsthaar sowie Haarschmuck und kleine dekorative Elemente, die zur Verzierung von zahlreichen Gegenständen dienen, die nicht in anderen Klassen enthalten sind.

Diese Klasse enthält insbesondere:

- Perücken, Toupets, ~~und~~ falsche Bärte;
- Haarspangen, ~~sowie~~ Haarbänder und -reife;
- Bänder und Schleifen, soweit es sich um Kurzwaren handelt oder zur Verwendung als Haarschmuck, aus beliebigem Material;
- Bänder und Schleifen, nicht aus Papier, zum Verpacken von Geschenken;

- Haarnetze;
- Schnallen, ~~und~~ Reißverschlüsse;
- Anhänger, ausgenommen für Schmuck, Schlüsselringe oder Schlüsselanhänger;
- künstliche Weihnachtsgirlanden und Weihnachtskränze, einschließlich solcher mit integrierter Beleuchtung;
- bestimmte Artikel zu Locken der Haare, z.B. elektrische und nicht elektrische Lockenwickler, ausgenommen Handgeräte, Onduliernadeln, Lockenwickler- Papier.

Diese Klasse enthält insbesondere nicht:

- künstliche Wimpern (Kl. 3);
- ~~bestimmte Spezialhaken (siehe alphabetische Warenliste);~~
- Haken, soweit es sich um Kleineisenwaren handelt (Kl. 6) oder um nichtmetallische Kleinteile (Kl. 20), Gardinenhaken (Kl. 20);
- bestimmte Spezialnadeln, z.B. Tätowiernadeln (Kl. 8), Nadeln für Vermessungskompassse (Kl. 9), Nadeln für medizinische Zwecke (Kl. 10), Nadeln für Pumpen zum Aufblasen von Spielbällen (Kl. 28) (~~siehe alphabetische Warenliste~~);
- ~~falsche Wimpern (Kl. 3);~~
- Handgeräte zum Locken der Haare, z.B. Haarbrenneisen, Wimpernzangen (Kl. 8);
- Haarprothesen (Kl. 10);
- Schmuckanhänger, Anhänger für Schlüsselringe oder Schlüsselanhänger (Kl. 14);
- bestimmte Bänder und Schleifen, z.B. Papierbänder und –schleifen, ausgenommen Kurzwaren oder Haarbänder (Kl. 16), Bänder für die rhythmische Gymnastik (Kl. 28);
- Textilgarne (Kl. 23);
- Weihnachtsbäume aus synthetischem Material (Kl. 28).

KLASSE 27

Teppiche, Fußmatten, Matten, Linoleum und andere Bodenbeläge;

Wandbehänge, ~~Tapeten~~ nicht ~~ausgenommen~~ aus textilem Material].

Erläuternde Anmerkung:

Klasse 27 enthält im Wesentlichen Beläge und Verkleidungen für bereits fertige Fußböden und Wände (für Einrichtungszwecke).

Diese Klasse enthält insbesondere:

- Autoteppiche;
- Matten, soweit es sich um Bodenbeläge handelt, z.B. Badvorleger, Fußmatten, Gymnastikmatten, Yogamatten;
- Kunstrasen;
- Tapeten, einschließlich Textilwaren;

Diese Klasse enthält insbesondere nicht:

- ~~Holzböden~~ Fußböden, Bodenbeläge und Bodenfliesen aus Metall (Kl. 6) und nicht aus Metall (Kl. 19), Holzfußbodenbretter (Kl. 19);
- elektrisch beheizte Teppiche (Kl. 11);
- Geotextilien (Kl. 19);
- Matten für Babygitter (Kl. 20);
- Wandbehänge aus textilem Material (Kl. 24).

KLASSE 28

Spiele, Spielwaren und Spielzeug;
Videospielgeräte;
Turn- und Sportartikel;
Christbaumschmuck.

Erläuternde Anmerkung:

Klasse 28 enthält im Wesentlichen Spielwaren, Spielgeräte, Sportausrüstung, Unterhaltungsartikel und Kuriositäten sowie bestimmte Artikel für Weihnachtsbäume.

Diese Klasse enthält insbesondere:

- Unterhaltungs- und Spielgeräte, einschließlich zugehörige Steuergeräte;
- Scherz- und Spaßartikel, z.B. Faschingsmasken, Papierhüte, Konfetti, Tischfeuerwerk und Knallbonbons;
- Angel- und Jagdgeräte, z.B. Angelruten, Kescher, Köder, Lockpfeifen für die Jagd;
- Geräte für verschiedene Sportarten und Spiele.

Diese Klasse enthält insbesondere nicht:

- Christbaumkerzen (Kl. 4), elektrische Christbaumbeleuchtung (Kl. 11), Zucker- und Schokoladewaren als Christbaumschmuck (Kl. 30);
- Taucherausrüstungen (Kl. 9);
- Sexspielzeug und Sexpuppen (Kl. 10);
- Gymnastik- und Sportbekleidung (Kl. 25);
- bestimmte Turn- und Sportartikel, z.B. Schutzhelme, Sportbrillen und Mundschutz zur Verwendung beim Sport (Kl. 9), Sportwaffen (Kl. 13), Gymnastikmatten (Kl. 27) sowie bestimmte Angel- und Jagdgeräte, z.B. Jagdmesser, Harpunen (Kl. 8), Schusswaffen für die Jagd (Kl. 13), Fischernetze (Kl. 22), die entsprechend ihrer Funktion oder Bestimmung klassifiziert sind.

KLASSE 29

Fleisch, Fisch, Geflügel und Wild;
Fleischextrakte;
konserviertes, tiefgekühltes, getrocknetes und gekochtes Obst und Gemüse;
Gallerten [Gelees], Konfitüren, Kompotte;
Eier;
Milch, Käse, Butter, Joghurt und andere Milchprodukte;
Speiseöle und -fette.

Erläuternde Anmerkung:

Klasse 29 enthält im Wesentlichen Nahrungsmittel tierischer Herkunft sowie Gemüse und andere essbare, für den Verzehr ~~oder die Konservierung~~ zubereitete ~~oder konservierte~~ Gartenbauprodukte.

Diese Klasse enthält insbesondere:

- Nahrungsmittel auf Basis von Fleisch, Fisch, Früchten oder Gemüse;
- essbare Insekten;
- Milchgetränke mit überwiegendem Milchanteil;

- Milchersatz, z.B. Mandelmilch, Kokosmilch, Erdnussmilch, Reismilch, Sojamilch;
- konservierte Pilze;
- Hülsenfrüchte und Nüsse, zubereitet für die menschliche Ernährung;
- Körner, *zubereitet für die menschliche Ernährung, ausgenommen als Gewürze oder Aromen.*

Diese Klasse enthält insbesondere nicht:

- ~~– bestimmte Nahrungsmittel pflanzlicher Herkunft (siehe alphabetische Warenliste);~~
- Öle und Fette, nicht zu Nahrungszwecken, z.B. ätherische Öle (Kl. 3), industrielle Öle (Kl. 4), Rizinusöl für medizinische Zwecke (Kl. 5);
- Babykost (Kl. 5);
- diätetische Lebensmittel und Erzeugnisse für medizinische Zwecke (Kl. 5);
- Nahrungsergänzungsmittel (Kl. 5);
- Salatsoßen (Kl. 30);
- verarbeitete Körner zur Verwendung als Gewürz (Kl. 30);
- ~~– Salatsoßen (Kl. 30);~~
- Nüsse mit Schokoladenüberzug (Kl. 30);
- frische, nicht verarbeitete Früchte, Obst, Gemüse, Nüsse und Samen (Kl. 31);
- ~~– Bruteier (Kl. 31);~~
- Tiernahrungsmittel (Kl. 31);
- lebende Tiere (Kl. 31);
- Samenkörner als Saatgut (Kl. 31).

KLASSE 30

Kaffee, Tee, Kakao und Kaffee-Ersatzmittel;
Reis, Teigwaren und Nudeln;
Tapioka und Sago;
Mehle und Getreidepräparate;
Brot, feine Backwaren und Konditorwaren;
Schokolade;
Eiscreme, Sorbets und andere Arten von Speiseeis;
Zucker, Honig, Melassesirup;
Hefe, Backpulver;
Salz, Würzmittel, Gewürze, Konservierte Kräuter;
Senf;
Essig, Soßen und andere [Würzmittel];
~~Gewürze;~~
Eis [gefrorenes Wasser].

Erläuternde Anmerkung:

Klasse 30 enthält im Wesentlichen für den Verzehr ~~oder die Konservierung~~ zubereitete ~~oder konservierte~~ Nahrungsmittel pflanzlicher Herkunft, ~~ausgenommen Obst und Gemüse~~ sowie Zusätze für die Geschmacksverbesserung von Nahrungsmitteln.

Diese Klasse enthält insbesondere:

- Kaffee-, Kakao-, Schokoladen- oder Teegetränke;

- für die menschliche Ernährung zubereitetes Getreide (z.B. Haferflocken, Maisflocken, Gerstengraupen, Bulgur, Müsli ~~oder andere Getreideflocken~~);
- Pizzas, Pasteten im Teigmantel, Sandwiches;
- Nüsse mit Schokoladenüberzug;
- Aromastoffe für Getränke, ausgenommen ätherische Öle.

Diese Klasse enthält insbesondere nicht:

- ~~– bestimmte Nahrungsmittel pflanzlicher Herkunft (siehe alphabetische Warenliste);~~
- Salz ~~zum Konservieren, nicht für Lebensmittel~~ für gewerbliche Zwecke (Kl. 1);
- Lebensmittelaromen, soweit es sich um ätherische Öle handelt (Kl. 3);
- medizinische Tees und diätetische Erzeugnisse für medizinische Zwecke (Kl. 5);
- Babykost (Kl. 5);
- Nahrungsergänzungsmittel (Kl. 5);
- Hefe für pharmazeutische Zwecke (Kl. 5), Hefe für Tiernahrung (Kl. 31);
- Milchgetränke mit Kaffee-, Kakao-, Schokoladen- oder Teegeschmack (Kl. 29);
- Bouillon, Kraftbrühe, Suppen (Kl. 29);
- rohes Getreide (Kl. 31);
- frische Kräuter (Kl. 31);
- Tiernahrungsmittel (Kl. 31).

KLASSE 31

Rohe und nicht verarbeitete Erzeugnisse aus Landwirtschaft, Gartenbau, Aquakultur und Forstwirtschaft;

rohe und nicht verarbeitete Samenkörner und Sämereien;

frisches Obst und Gemüse, frische Kräuter;

natürliche Pflanzen und Blumen;

Zwiebeln, Setzlinge und Samenkörner als Pflanzgut;

lebende Tiere;

Futtermittel und Getränke für Tiere;

Malz.

Erläuternde Anmerkung:

Klasse 31 enthält im Wesentlichen die nicht für den Verzehr zubereiteten Boden- und Meeresprodukte, lebende Tiere und Pflanzen sowie Tiernahrungsmittel.

Diese Klasse enthält insbesondere:

- nicht verarbeitetes Getreide;
- frisches Obst und Gemüse, auch gewaschen und gewachst;
- Pflanzenrückstände;
- nicht verarbeitete Algen;
- nicht gesägtes Holz;
- Bruteier;
- frische Pilze und Trüffelpilze;
- Streu für Tiere, z.B. aromatisierter Sand, gesandetes Papier für Haustiere.

Diese Klasse enthält insbesondere nicht:

- Kulturen von Mikroorganismen und Blutegel für medizinische Zwecke (Kl. 5);

- Nahrungsergänzungsmittel für Tiere und Futtermittel mit Medikamentenzusätzen (Kl. 5);
- halbverarbeitetes Holz (Kl. 19);
- künstliche Köder für den Fischfang (Kl. 28);
- Reis (Kl. 30);
- Tabak (Kl. 34).

KLASSE 32

Biere;

alkoholfreie Getränke;

Mineralwässer und kohlensäurehaltige Wässer und andere alkoholfreie Getränke;

Fruchtgetränke und Fruchtsäfte;

Sirupe und andere alkoholfreie Präparate für die Zubereitung von Getränken.

Erläuternde Anmerkung:

Klasse 32 enthält im Wesentlichen alkoholfreie Getränke sowie Biere.

Diese Klasse enthält insbesondere:

- entalkoholisierte Getränke
- alkoholfreie Erfrischungsgetränke;
- Reisgetränke und Sojagetränke, ausgenommen als Milchersatz;
- Energydrinks, isotonische Getränke, protein-angereicherte Sportgetränke;
- alkoholfreie Essenzen und Fruchtextrakte für die Zubereitung von Speisen.

Diese Klasse enthält insbesondere nicht:

- Aromastoffe für Getränke, soweit es sich um ätherische Öle handelt (Kl. 3) oder ausgenommen ätherische Öle (Kl. 30);
- Diätgetränke für medizinische Zwecke (Kl. 5);
- Milchgetränke mit überwiegendem Milchanteil, Milchshakes (Kl. 29);
- Milchersatz, z.B. Mandelmilch, Kondensmilch, Erdnussmilch, Reismilch, Sojamilch (Kl. 29);
- Zitronensaft für Speisezwecke, Tomatensaft für die Küche (Kl. 29);
- Kaffee-, Kakao-, Schokoladen- oder Teegetränke (Kl. 30)
- Getränke für Haustiere (Kl. 31);
- alkoholische Getränke, ausgenommen Biere (Kl. 33).

KLASSE 33

Alkoholische Getränke, {ausgenommen Biere};

alkoholische Präparate für die Zubereitung von Getränken.

Erläuternde Anmerkung:

Klasse 33 enthält im Wesentlichen alkoholische Getränke, Essenzen und Extrakte

Diese Klasse enthält insbesondere:

- Weine, Likörweine;

- alkoholische Apfelweine, Birnenmoste;
- Spirituosen, Liköre;
- alkoholische Essenzen, alkoholhaltige Fruchtextrakte, Mgenbitter.

Diese Klasse enthält insbesondere nicht:

- medizinische Getränke (Kl. 5);
- entalkoholisierte Getränke (Kl. 32)
- Biere (Kl. 32);
- alkoholfreie Getränke zum Mixen von alkoholischen Getränken, z.B. alkoholfreie Erfrischungsgetränke, Sodawasser (Kl. 32).

KLASSE 34

Tabak und Tabakersatzstoffe;

Zigaretten und Zigarren;

elektronische Zigaretten und Verdampfer zum Inhalieren für Raucher;

Raucherartikel;

Streichhölzer.

Erläuternde Anmerkung:

Klasse 34 enthält im Wesentlichen Tabak und Raucherartikel sowie bestimmtes Zubehör und bestimmte Behälter im Zusammenhang mit ihrer Verwendung.

Diese Klasse enthält insbesondere:

- Tabakersatzstoffe, ~~(nicht für medizinische Zwecke)~~;
- Aromen, ausgenommen ätherische Öle, für elektronische Zigaretten, Verdampfer zum Inhalieren für Raucher;
- Kräuter zum Rauchen;
- Schnupftabak;
- bestimmtes Zubehör und bestimmte Behälter im Zusammenhang mit ihrer Verwendung mit Tabak und Raucherartikeln, z.B. Feuerzeuge für Raucher, Aschenbecher für Raucher, Tabakdosen, Schnupftabakdosen, Zigarren- Humidore.

Diese Klasse enthält insbesondere nicht:

- tabakfreie Zigaretten für medizinische Zwecke (Kl. 5)
- Batterien und Ladegeräte für elektronische Zigaretten (Kl. 9);
- Aschenbecher für Kraftfahrzeuge (Kl. 12).

Dienstleistungen

KLASSE 35

Werbung;
Geschäftsführung;
Unternehmensverwaltung;
Büroarbeiten.

Erläuternde Anmerkung:

Klasse 35 umfasst im Wesentlichen Dienstleistungen, die von Personen oder Organisationen erbracht werden, deren Haupttätigkeit

- (1) die Hilfe beim Betrieb oder der Leitung eines Handelsunternehmens, oder
- (2) die Hilfe bei der Durchführung von Geschäften oder Handelsverrichtungen eines Industrie- oder Handelsunternehmens ist,

sowie Dienstleistungen von Werbeunternehmen, die sich in Bezug auf alle Arten von Waren oder Dienstleistungen hauptsächlich mit Mitteilungen an die Öffentlichkeit und mit Erklärungen und Anzeigen durch alle Mittel der Verbreitung befassen.

Diese Klasse enthält insbesondere:

- das Zusammenstellen verschiedener Waren (ausgenommen deren Transport) für Dritte, um den Verbrauchern Ansicht und Erwerb dieser Waren zu erleichtern; diese Dienstleistungen können von Einzelhandelsgeschäften, Großhandelsverkaufsstellen, durch Verkaufsautomaten, Versandkataloge oder mit Hilfe elektronischer Medien, z.B. über Websites oder Teleshopping-Sendungen, erbracht werden;
- Dienstleistungen, die sich auf das Registrieren, Abschreiben, Abfassen, Zusammenstellen oder das systematische Ordnen von schriftlichen Mitteilungen und Aufzeichnungen beziehen, ebenso wie auf die Zusammenstellung von mathematischen oder statistischen Daten;
- Dienstleistungen von Werbeagenturen sowie Dienstleistungen, wie die Verteilung von Prospekten (direkt oder durch die Post) oder das Verteilen von Warenmustern (Warenproben). Diese Klasse kann die Werbung für andere Dienstleistungen, wie z.B. die Werbung für Bankdarlehen oder die Rundfunkwerbung, umfassen.

Diese Klasse enthält insbesondere nicht:

- Dienstleistungen, wie Schätzungen und Gutachten von Ingenieuren, die in keinem direkten Zusammenhang mit dem Betrieb oder der Leitung der Geschäfte eines Handels- oder Industrieunternehmens stehen (siehe alphabetische Dienstleistungsliste).

KLASSE 36

Versicherungswesen;
Finanzwesen;
Geldgeschäfte;
Immobilienwesen.

Erläuternde Anmerkung:

Klasse 36 umfasst im Wesentlichen die in Finanz- und Geldangelegenheiten geleisteten Dienste und die im Zusammenhang mit Versicherungsverträgen aller Art geleisteten Dienste.

Diese Klasse enthält insbesondere:

- Dienstleistungen im Zusammenhang mit Finanz- und Geldangelegenheiten, nämlich:
 - (a) Dienstleistungen sämtlicher Bankinstitute oder damit zusammenhängender Institutionen, wie Wechselstuben oder Verrechnungsstellen (Clearing);
 - (b) Dienstleistungen anderer Kreditinstitute als Banken, wie Kreditgenossenschaften, Finanzgesellschaften, Geldverleiher usw.;
 - (c) Dienstleistungen der Investmentgesellschaften, der Holdinggesellschaften;
 - (d) Dienstleistungen der Wertpapiermakler und der Gütermakler;
 - (e) durch Treuhänder im Zusammenhang mit Geldangelegenheiten besorgte Dienstleistungen;
 - (f) Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Ausgabe von Reiseschecks und Kreditbriefen;
- Mietkauf- oder Leasingkauffinanzierung;
- Dienstleistungen von Liegenschaftsverwaltern in Bezug auf die Vermietung oder Schätzung oder von Kapitalgebern;
- Dienstleistungen im Zusammenhang mit Versicherungen, wie Dienstleistungen von Agenten oder Maklern, die sich mit Versicherungen und mit den an die Versicherten zu leistenden Diensten beschäftigen, sowie Dienstleistungen in Bezug auf den Abschluss von Versicherungen.

KLASSE 37

Bauwesen;
Reparaturwesen;
Installationsarbeiten.

Erläuternde Anmerkung:

Klasse 37 umfasst im Wesentlichen Dienstleistungen, die von Unternehmern oder Subunternehmern im Bauwesen oder bei der Errichtung ortsfester Bauten erbracht werden, sowie Dienstleistungen, die von Personen oder Organisationen erbracht werden, die sich mit der Wiederinstandsetzung oder der Erhaltung von Gegenständen befassen, ohne deren physikalische oder chemische Eigenschaften zu ändern.

Diese Klasse enthält insbesondere:

- Dienstleistungen, die sich auf die Errichtung von Bauten, Straßen, Brücken, Dämmen oder Leitungen beziehen, sowie Dienstleistungen von Unternehmern, die auf dem Gebiet des Bauwesens spezialisiert sind, wie Maler, Klempner (Spengler), Heizungsinstallateure oder Dachdecker;
- mit Dienstleistungen im Bauwesen in Verbindung stehende Dienstleistungen, wie Bauprojektprüfungen;
- Schiffsbau;
- Dienstleistungen betreffend die Vermietung von Bauwerkzeugen oder Baumaterial;
- Dienstleistungen im Reparaturwesen, nämlich Dienstleistungen, die sich damit befassen, Gegenstände beliebiger Art nach Abnutzung, Beschädigung, Zerfall oder teilweiser Zerstörung wieder in einen guten Zustand zu versetzen (Wiederherstellung

des ursprünglichen Zustandes eines mangelhaft gewordenen Baues oder Gegenstandes);

- verschiedene Reparaturdienste, z.B. auf den Gebieten der Elektrizität, des Mobiliars, der Instrumente und Werkzeuge usw.;
- Dienstleistungen in Bezug auf die Erhaltung eines Gegenstandes in seinem ursprünglichen Zustand, ohne irgendeine seiner Eigenschaften zu ändern (hinsichtlich des Unterschieds zwischen dieser Klasse und der Klasse 40 siehe die erläuternde Anmerkung zu Klasse 40).

Diese Klasse enthält insbesondere nicht:

- Dienstleistungen in Bezug auf die Einlagerung von Waren, wie Bekleidungsstücke oder Fahrzeuge (Kl. 39);
- Dienstleistungen im Zusammenhang mit dem Färben von Webstoffen oder Bekleidungsstücken (Kl. 40).

KLASSE 38

Telekommunikation.

Erläuternde Anmerkung:

Klasse 38 umfasst im Wesentlichen Dienstleistungen, die es zumindest einer Person ermöglichen, mit einer anderen durch ein sinnesmäßig wahrnehmbares Mittel in Verbindung zu treten. Solche Dienstleistungen umfassen diejenigen,

- (1) welche es einer Person gestatten, mit einer anderen zu sprechen,
- (2) welche Botschaften von einer Person an eine andere übermitteln und
- (3) welche akustische oder visuelle Übermittlungen von einer Person an eine andere gestatten (Rundfunk und Fernsehen).

Diese Klasse enthält insbesondere:

- Dienstleistungen, die im Wesentlichen in der Verbreitung von Rundfunk- oder Fernsehprogrammen bestehen.

Diese Klasse enthält insbesondere nicht:

- Rundfunkwerbung (Kl. 35);
- Telefonmarketing (Telemarketing) (Kl. 35).

KLASSE 39

Transportwesen;

Verpackung und Lagerung von Waren;

Veranstaltung von Reisen.

Erläuternde Anmerkung:

Klasse 39 umfasst im Wesentlichen Dienstleistungen, die dadurch erbracht werden, dass Personen, Tiere oder Waren von einem Ort an einen anderen transportiert werden (per Schiene oder Straße, zu Wasser oder in der Luft sowie Pipeline-Transporte) und Dienstleistungen, die notwendigerweise mit diesen Transporten in Beziehung stehen, sowie Dienstleistungen, die sich auf das Einlagern von Waren in einem Lagerhaus oder einem anderen Gebäude im Hinblick auf deren Erhaltung oder Aufbewahrung beziehen.

Diese Klasse enthält insbesondere:

- Dienstleistungen von Gesellschaften, die vom Transportunternehmer benutzte Stationen, Brücken, Eisenbahn-Fährschiffe usw. betreiben;
- Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Vermietung von Transportfahrzeugen;
- Dienstleistungen im Zusammenhang mit dem Schleppen und Löschen von Schiffen, dem Betrieb von Häfen und Docks und der Bergung von Schiffen und ihrer Ladung aus Seenot;
- Dienstleistungen im Zusammenhang mit dem Verpacken von Waren vor dem Versand;
- Dienstleistungen, die im Erteilen von Auskünften durch Makler oder Reisebüros über Reisen oder die Beförderung von Waren bezüglich der Tarife, Fahrpläne und Beförderungsarten bestehen;
- Dienstleistungen in Bezug auf die Kontrolle von Fahrzeugen oder Waren vor dem Transport.

Diese Klasse enthält insbesondere nicht:

- Dienstleistungen in Bezug auf die Werbung der Transportunternehmen, wie das Verteilen von Prospekten oder die Rundfunkwerbung (Kl. 35);
- Dienstleistungen in Bezug auf die Ausgabe von Reiseschecks oder von Kreditbriefen durch Makler oder Reisebüros (Kl. 36);
- Dienstleistungen in Bezug auf Versicherungen (kommerzielle Versicherungen, Feuer- oder Lebensversicherungen) während der Beförderung von Personen oder Waren (Kl. 36);
- Dienstleistungen in Bezug auf die Wartung und Reparatur von Fahrzeugen sowie Dienstleistungen in Bezug auf die Pflege (den Unterhalt) oder die Reparatur von Gegenständen, die mit der Beförderung von Waren oder Personen im Zusammenhang stehen (Kl. 37);
- Dienstleistungen in Bezug auf die Reservierung von Hotelzimmern durch Reisebüros oder Makler (Kl. 43).

KLASSE 40

Materialbearbeitung.

Erläuternde Anmerkung:

Klasse 40 umfasst im Wesentlichen nicht in anderen Klassen aufgeführte Dienstleistungen, die in der mechanischen oder chemischen Verarbeitung, Umwandlung oder Herstellung anorganischer oder organischer Stoffe oder von Gegenständen bestehen, einschließlich kundenspezifische Herstellungsdienstleistungen.

Für die Zwecke der Klassifizierung wird die Herstellung oder Fertigung von Waren nur in den Fällen als Dienstleistung angesehen, in denen sie auf Rechnung einer anderen Person auf deren Bestellung und nach deren Vorgaben erfolgt.

Wird die Herstellung nicht im Rahmen einer auf die Kundenbedürfnisse oder den Vorgaben des Kunden angepassten Bestellung vorgenommen, dann ist sie im Allgemeinen den hauptsächlich geschäftlichen Aktivitäten oder Handelswaren des Herstellers nachgeordnet.

Wird der Stoff oder Gegenstand durch denjenigen an Dritte vertrieben, der ihn verarbeitet, umgewandelt oder hergestellt hat, so wird dies im Allgemeinen nicht als Dienstleistung angesehen.

Diese Klasse enthält insbesondere:

- Dienstleistungen in Bezug auf die Umwandlung eines Gegenstandes oder Stoffes sowie jedes Verfahren, das eine Änderung seiner Grundeigenschaften zur Folge hat (z.B. das Färben eines Kleidungsstückes); die Dienstleistung der Pflege (des Unterhalts) wird, obwohl sie normalerweise in Klasse 37 enthalten ist, demzufolge in die Klasse 40 eingeordnet, wenn sie eine solche Änderung einschließt (z.B. Verchromen von Stoßstangen eines Automobils);
- Dienstleistungen in Bezug auf die Materialbearbeitung bei der Herstellung eines Stoffes oder Gegenstandes, ausgenommen Bauwerke; z.B. Dienstleistungen in Bezug auf das Zuschneiden, Zurichten, Polieren durch Abschleifen oder Überziehen mit Metall;
- die kundenspezifische Herstellung von Waren auf Bestellung und nach den Vorgaben des Kunden (wobei zu berücksichtigen ist, dass bestimmte Ämter die Angabe der hergestellten Waren verlangen), z.B. kundenspezifische Herstellung von Automobilen.

Diese Klasse enthält insbesondere nicht:

- Dienstleistungen im Reparaturwesen (Kl. 37);
- bestimmte Dienstleistungen zur Individualisierung, z.B. die kundenspezifische Lackierung von Automobilen (Kl. 37).

KLASSE 41

Erziehung;
Ausbildung;
Unterhaltung;
sportliche und kulturelle Aktivitäten.

Erläuternde Anmerkung:

Klasse 41 umfasst im Wesentlichen Dienstleistungen von Personen oder Einrichtungen, die auf die Entwicklung der geistigen Fähigkeiten von Menschen oder Tieren gerichtet sind, sowie Dienstleistungen, die der Unterhaltung dienen oder die Aufmerksamkeit in Anspruch nehmen sollen.

Diese Klasse enthält insbesondere:

- alle Formen der Erziehung von Personen oder der Dressur von Tieren;
- Dienstleistungen, deren Hauptzweck die Zerstreuung, Belustigung oder Entspannung von Personen ist;
- öffentliche Präsentation von Werken der bildenden Kunst oder der Literatur für kulturelle oder erzieherische Zwecke.

KLASSE 42

Wissenschaftliche und technologische Dienstleistungen sowie Forschungsarbeiten und diesbezügliche Designerdienstleistungen;
industrielle Analyse- und Forschungsdienstleistungen;
Entwurf und Entwicklung von Computerhardware und -software.

Erläuternde Anmerkung:

Klasse 42 enthält im Wesentlichen einzeln oder gemeinsam erbrachte Dienstleistungen, die sich auf theoretische und praktische Aspekte komplexer Gebiete beziehen; derartige Dienstleistungen werden erbracht durch Angehörige von Berufen wie Chemiker, Physiker, Ingenieure, Programmierer usw.

Diese Klasse enthält insbesondere:

- Dienstleistungen von Ingenieuren und Wissenschaftlern, die sich mit Bewertungen, Schätzungen, Untersuchungen und Gutachten im Bereich der Wissenschaft und der Technologie befassen (einschließlich technologische Beratung);
- Computerdienstleistungen und technologische Dienstleistungen zur Sicherung von Computerdaten sowie persönlichen und finanziellen Informationen und zur Erkennung von unberechtigten Zugriffen auf Daten und Informationen;
- wissenschaftliche Forschungen zu medizinischen Zwecken.

Diese Klasse enthält insbesondere nicht:

- Nachforschungen und Bewertungen in Geschäftsangelegenheiten (Kl. 35);
- Textverarbeitung und Dateienverwaltung mittels Computer (Kl. 35);
- finanzielle und fiskalische Schätzungen (Kl. 36);
- Bergbauarbeiten und Erdölförderung (Kl. 37);
- Installation und Reparatur von Computern (Kl. 37);
- Dienstleistungen, die erbracht werden durch Angehörige von Berufen wie Ärzte, Tierärzte, Psychoanalytiker (Kl. 44);
- medizinische Versorgung (Kl. 44);
- Dienstleistungen von Landschaftsgärtnern (Kl. 44);
- juristische Dienstleistungen (Kl. 45).

KLASSE 43

Dienstleistungen zur Verpflegung und Beherbergung von Gästen.

Erläuternde Anmerkung:

Die Klasse 43 enthält im Wesentlichen Dienstleistungen, die erbracht werden von Personen oder Unternehmen, deren Zweck es ist, Speisen oder Getränke für den Verzehr zuzubereiten, sowie Dienstleistungen bestehend in der Gewährung von Unterkunft oder von Unterkunft und

Verpflegung durch Hotels, Pensionen oder andere Unternehmen, die die Beherbergung von Gästen sicherstellen.

Diese Klasse enthält insbesondere:

- Reservierung von Unterkunft für Reisende, die insbesondere durch Reisebüros oder Reisemakler vermittelt wird;
- Betrieb von Tierpflegeheimen.

Diese Klasse enthält insbesondere nicht:

- Vermietung von Immobilien wie Häuser, Wohnungen usw., die für eine dauerhafte Nutzung bestimmt sind (Kl. 36);
- Organisation von Reisen durch Reisebüros (Kl. 39);
- Konservierung von Lebensmitteln und Getränken (Kl. 40);
- Betrieb von Diskotheken (Kl. 41);
- Betrieb eines Internats (Kl. 41);
- Dienstleistungen von Pflege- und Erholungsheimen (Kl. 44).

KLASSE 44

Medizinische und veterinärmedizinische Dienstleistungen;
Gesundheits- und Schönheitspflege für Menschen und Tiere;
land-, garten- und forstwirtschaftliche Dienstleistungen.

Erläuternde Anmerkungen:

Die Klasse 44 enthält im Wesentlichen die ärztliche Pflege, Gesundheits- und Schönheitspflege für Menschen und Tiere, erbracht durch Personen oder Unternehmen; sie enthält ebenfalls Dienstleistungen im Bereich der Landwirtschaft, des Gartenbaus und der Forstwirtschaft.

Diese Klasse enthält insbesondere:

- medizinische Analysen im Zusammenhang mit der Behandlung von Einzelnen (wie Röntgenaufnahmen und Blutproben);
- künstliche Besamung;
- pharmazeutische Beratung;
- Aufzucht von Tieren;
- Dienstleistungen im Zusammenhang mit dem Pflanzenbau wie Gartenarbeit;
- Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Floristik wie Blumenbinden sowie die Dienstleistungen von Landschaftsgärtnern.

Diese Klasse enthält insbesondere nicht:

- Schädlings- und Ungeziefervernichtung, ausgenommen für Landwirtschaft, Aquakultur, Gartenbau und Forstwirtschaft (Kl. 37);
- Installation und Reparatur von Bewässerungsanlagen (Kl. 37);
- Krankentransporte (Kl. 39);
- Schlachten von Tieren (Kl. 40);
- Ausstopfen und Präparieren von Tieren (Kl. 40);
- Fällen und Zuschneiden von Holz (Kl. 40);
- Tierdressur (Kl. 41);
- Dienstleistungen von Fitnessklubs (Kl. 41);
- wissenschaftliche Forschungen für medizinische Zwecke (Kl. 42);

- Betrieb von Tierpflegeheimen (Kl. 43);
- Dienstleistungen von Altersheimen (Kl. 43).

KLASSE 45

Juristische Dienstleistungen; Sicherheitsdienste zum physischen Schutz von Sachgütern oder Personen; von Dritten erbrachte persönliche und soziale Dienstleistungen betreffend individuelle Bedürfnisse.

Diese Klasse enthält insbesondere:

- von Juristen, juristischen Hilfskräften und persönlichen Rechtsberatern erbrachte Dienstleistungen für Einzelpersonen, Personengruppen, Organisationen und Unternehmen;
- Nachforschungen und Überwachungen bezüglich der physischen Sicherheit von Personen und der Sicherheit von Sachgütern;
- Dienstleistungen zu Gunsten von Personen, im Zusammenhang mit gesellschaftlichen Anlässen wie Begleitsdienste, Ehevermittlung, Bestattungen.

Diese Klasse enthält insbesondere nicht:

- gewerbsmäßige direkte Hilfe bei der Abwicklung von Geschäften und der Leitung von Handelsgesellschaften (Kl. 35);
- Dienstleistungen in Verbindung mit Finanz-, Geld- oder Versicherungsgeschäften (Kl. 36);
- Reisebegleitung (Kl. 39);
- Sicherheitstransporte (Kl. 39);
- Dienstleistungen im Bereich der Erziehung und der Ausbildung von Personen in allen Formen (Kl. 41);
- Darbietungen von Sängern und Tänzern (Kl. 41);
- Computer-Programmierdienstleistungen zum Schutz von Software (Kl. 42);
- Beratung auf dem Gebiet der Computer- und Internetsicherheit sowie Dienstleistungen auf dem Gebiet der Datenverschlüsselung (Kl. 42);
- Dienstleistungen von Dritten, die die medizinische Versorgung, die Gesundheits- und Schönheitspflege von Menschen und Tieren sicherstellen (Kl. 44);
- bestimmte Vermietungsdienstleistungen (siehe alphabetische Liste der Dienstleistungen sowie allgemeine Hinweise (b) bezüglich der Klassifizierung der Dienstleistungen).